

Wo man keine Rolle spielen muss

ZUG Man gibt sich Tipps und Halt; man spricht vom Gleichen. Drei Betroffene erzählen von ihren Erfahrungen in der Selbsthilfegruppe.

SUSANNE HOLZ
redaktion@zugerzeitung.ch

Sonja Casutt ist Kontaktperson und Mitglied in der Selbsthilfegruppe Depression, einer der grössten Selbsthilfegruppen im Kanton. Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat trifft sich diese Gruppe im reformierten Kirchgemeindezentrum an der Bundesstrasse 15. «Wir reden alle vom Gleichen», sagt die 51-Jährige. «Man erkennt in den anderen Geschichten einen Teil von sich selbst.»

Einen ganz grossen Vorteil der Selbsthilfegruppe sieht Sonja Casutt darin: «Man kann authentisch sein, muss keine Rolle spielen.» Zudem gebe die Gruppe Kraft und Hoffnung in schlechten Zeiten, denn viele, die kämen, gehe es jeweils gerade gut. «Lachen hat Platz», erzählt die Zugerin. In den Gesprächen bleibe man mal an der Oberfläche, mal gehe man in die Tiefe. «Man teilt seine Erfahrungen, aber man gibt sich keine Ratschläge – Ratschläge sind Schläge. Jedes Medikament wirkt bei jedem anders, jede Therapie auch. Wir sagen nicht: Du musst.»

Ohne Maske, ohne Zwang

Ein grosses Thema in der Gruppe sei auch die Stigmatisierung, mit der Depression nach wie vor belegt sei, so Casutt. «Stünde ich noch im Arbeitsleben, würde ich vermutlich nicht an die Öffentlichkeit gehen.» Sonja Casutt musste ihre Arbeit aufgeben, weil sie an dissoziativen Krampfanfällen leidet – eine Krankheit, für die derzeit eine Selbsthilfegruppe für die ganze Deutschschweiz im Entstehen ist. Vor einiger Zeit wieder angefangen zu arbeiten hat T. S., der seinen Namen nicht genannt haben möchte. Der junge Mann besucht seit Anfang 2012 die Selbsthilfegruppe Depression. Zwei Wochen nach dem ersten Besuch ging der Zuger für drei Monate in eine Klinik: «Ich habe gemerkt, so gehts nicht weiter, ich muss mich öffnen.»

T. S. sagt zu seinen Erfahrungen: «In der Gruppe trägt keiner eine Maske.

Und keiner ist überfordert vom Thema. Man kann offen reden, reflektiert, aber ohne Zwang.» Was ihm besonders gefällt: «Der soziale Aspekt. Nach dem Treffen gehen wir jeweils zusammen

essen, das finde ich eine sehr schöne Sache.»

Gegen eigene Vorurteile

Gemeinsame Freizeitaktivitäten gibt es auch bei der Brustkrebs-Selbsthilfegruppe «Leben wie zuvor». Die regelmässigen Treffen dieser Gruppe finden einmal im Monat im Oberwiler Pfarreizentrum Bruder Klaus statt. Kontaktperson und Mitglied Barbara Lütold

erzählt: «Man ist unter Gleichgesinnten und kann auch über gewisse Tabuthemen reden wie Sexualität, Brustaufbau sowie Umgang mit Angehörigen. Wir geben uns Halt. Es gibt Tränen und auch Lachen. Wir haben uns alle schon mit dem Tod auseinandergesetzt. Nach so einer Krankheit verschiebt sich die Werteskala, die Sinnfrage rückt zentral in den Mittelpunkt, man wird auch unbequemer.» Und aufmerksamer. So hat

die Selbsthilfegruppe Brustkrebs dem Baarer Kantonsspital und der Chamer Andreas-Klinik bereits angeboten, Frauen nach der OP beratend zu unterstützen. Und Barbara Lütold musste vor ein paar Jahren ihre Vorurteile über Bord werfen, was Selbsthilfegruppen betrifft: «Ich dachte, hier jammern alle bloss – doch dann ist es total schön gewesen zu erleben, wie gelacht und das Leben gefeiert wird.»



Sonja Casutt hat in ihrer Selbsthilfegruppe der Depression eine Form gegeben: mit einer lebensgrossen Figur, die während eines Monats in der Raiffeisenbank Zug ausgestellt war.

Bild Stefan Kaiser

«Selbsthilfegruppen entlasten das Gesundheitswesen»

KONTAKTSTELLE sh. Seit nunmehr 10 Jahren gibt es die Kontaktstelle Selbsthilfe, die zu «eff-zett – das fachzentrum» gehört. Die Zuger Stelle ist eine von 19 Kontaktstellen in der ganzen Schweiz. Sie vernetzt und berät Betroffene, Angehörige und Fachpersonen. Gibt es in Zug keine entsprechende Selbsthilfegruppe, vermittelt die Kontaktstelle auch ausserkantonale Stel-

lenleiterin Annaliese Gisler Michaud sieht die Kontaktstelle Selbsthilfe «nach zehn Jahren gut positioniert im Kanton Zug». Sie habe sich einen Namen gemacht und auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen funktioniere bestens.

Bei Koordinatorin Ester Bättig gehen jede Woche neue Anfragen von Menschen ein, die auf der Suche nach einer Gruppe sind. Handelt es sich um Probleme, für die es noch keine Gruppe gibt, dann wird Bättig «aktiv, sobald ich vier Leute auf der Warteliste habe». So

verhalf sie diesen April der Selbsthilfegruppe «Burn-out» zur Gründung. Ester Bättig vermittelt den Gruppen Räume, instruiert auch, wie man ein Gespräch führt oder hilft einer Gruppe, wenn es schwierige Situationen gibt. «Manche Gruppen treffen sich wöchentlich, manche drei, vier Mal pro Jahr.» Ester Bättig beschreibt die Selbsthilfegruppen als «Lernfeld – ein Pool, um Erfahrungen einzubringen und zu erfragen». Die Selbsthilfe unterstützt die eigenen Kräfte und Ressourcen, durch die gegenseitige Hilfe entstehe

eine Win-win-Situation. Und: «Selbsthilfegruppen entlasten das Gesundheitswesen.»

35 Selbsthilfegruppen für Betroffene gibt es derzeit im Kanton Zug, sieben für Angehörige und zehn Gruppen existieren im Eltern/Kind-Bereich. Fünf Gruppen befinden sich gerade im Aufbau, darunter eine für Betroffene von Trennung oder Scheidung sowie eine «Narcotics Anonymous»-Gruppe für Menschen mit Suchtproblemen. Die Kontaktstelle ist stets um Öffentlichkeitsarbeit bemüht: Im Rahmen des

10-Jahr-Jubiläums haben Teilnehmende verschiedener Gruppen zehn thematische Menschenfiguren gestaltet, in Kooperation mit der Zuwebe und Studierenden der International School Zug und Luzern. Diese lebensgrossen Figuren waren den ganzen April über in den Schaufenstern von Zuger Geschäften zu sehen.

HINWEIS

eff-zett – das fachzentrum, Kontaktstelle Selbsthilfe, Tirolerweg 8, Zug, Tel. 041 725 26 15. selbsthilfe@eff-zett.ch, www.eff-zett.ch

ANZEIGE

CONFISERIE SPRÜNGLI
Tradition seit 1836

WORAUF GENIESSER
IM FRÜHLING FLIEGEN

Confiserie Sprüngli Telefon 044 224 47 11
bestell-service@spruengli.ch www.spruengli.ch

Sprüngli

Seine Tochter vergewaltigt und missbraucht

OBERGERICHT Auch zweitinstanzlich wird ein 52-Jähriger zu sechseinhalb Jahren Strafe verurteilt. Er hat sich jahrelang an drei Mädchen vergangen.

Der Beschuldigte aus Zentralamerika war weitgehend geständig, seine damals 13-jährige Tochter während dreier Monate fast wöchentlich sexuell missbraucht zu haben. Als die Taten ans Licht kamen, musste sie in ein Kinderheim eingewiesen werden, weil dem Vater die Obhut entzogen wurde und seine Partnerin nicht länger für das Mädchen verantwortlich sein wollte. Die Tochter ist heute auch in psychiatrischer Behandlung.

Jahre zuvor hatte er bereits die beiden Töchter seiner Partnerin sexuell genötigt. Als sich die Älteste, damals erst zehneinhalbjährig, in stark abge-

schwächer Weise ihrer Mutter anvertraute, musste er die Wohnung für drei Wochen verlassen. Doch als er im Herbst 1997 zurückkam, setzte er seine Taten unbeirrt fort. Offenbar hatten diese für die Frau keine grosse Bedeutung.

Vollständig schuldfähig

Das Strafgericht hatte den Beschuldigten im damaligen Fall der ältesten Tochter seiner Partnerin freigesprochen, weil diese Taten verjährt gewesen seien. Das Obergericht stellt nun fest, dass seit 2008 solche Taten mit Kindern unverjährbar seien und deshalb der 52-Jährige auch dafür geradestehen müsse.

Staatsanwältin Marionna Isenring hatte auch wegen des Strafmasses Teilberufung erklärt. Sie verlangte wiederum eine Freiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren, während der amtliche Verteidiger fünf Jahre beantragte. Eingehend setzten sich die Oberrichter unter dem Vorsitz von Paul Kuhn mit der Frage der Zurechnungsfähigkeit des

Täters auseinander. Der Erstgutachter kam zum Schluss, dass der Mann die Taten «unter massivem Alkoholeinfluss und ohne Erinnerung an dieselben» im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen hat. Das Obergericht widersprach dieser Darstellung.

Das Strafgericht kam zum Schluss, dass eine krankhafte Persönlichkeitsstörung nicht zwingend eine verminderte Schuldfähigkeit bewirke, sondern es jeweils auf den konkreten Einzelfall ankomme. Es sei «von einer vollständigen Schuldfähigkeit auszugehen». Auch das Obergericht «billigte ihm unter keinem Titel eine verminderte Schuldfähigkeit zu».

Einbürgerung hinfällig

Der Beschuldigte hat inzwischen drei Töchter: Die missbrauchte, eine mit seiner damaligen Partnerin und seit Ende vergangenen Jahres eine dritte, die er kurz vor der Verhaftung und Vorführung zur Gerichtsverhandlung Ende März 2012 gezeugt hatte.

«Sein Einbürgerungsgesuch ist hinfällig geworden», wie sein Verteidiger ausführte. Bisher war der Mann nicht vorbestraft. In seinem eindringlichen Schlusswort führte er aus: «Ich hoffe auf eine Chance. Ich bin der einzige Schuldige und entschuldige mich bei meiner Tochter. Ich weiss, dass ich den Mädchen Schaden zugefügt habe und hoffe, dass mit der Zeit die Wunden vernarben können.»

Positive Täterkomponente

Das Obergericht berücksichtigte bei der Bemessung des Strafmasses die eher positiven Entwicklungen der Persönlichkeit. Die Tatsache, dass die Delikte schon weit zurückliegen, wirkte sich deutlich strafmindernd aus. Leicht zu seinen Gunsten fielen auch die Therapiewilligkeit und der positive Vollzugsbericht der Strafanstalt aus. So belies es das Obergericht trotz allem bei der Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren.

JÜRGI J. AREGGER
jurg.aregger@zugerzeitung.ch